

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann, Martin Wolter und David Stoop (Die Linke) vom 30.03.2026

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/3635 -

Betr.: Olympia-Finanzkonzept: Fehlende Ausgaben in Milliardenhöhe

Einleitung für die Fragen:

*In einer aktuellen [Umfrage des NDR](#) kritisieren 79% die hohen öffentlichen Kosten für die Olympischen Spiele. Dabei hat der Senat Ausgaben in Milliardenhöhe noch gar nicht beziffert, sondern will das erst zu einem späteren Zeitpunkt – nach dem die Bürger*innen am 31. Mai im Referendum abgestimmt haben – machen. Das trifft vor allem auf die milliarden schweren Kosten für Sicherheit, für öffentliche Dienstleistungen, für noch fehlende Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur und einiger Sportstätten zu.*

Der Senat hat nun sein „[Finanzielles Rahmenkonzept](#)“ für die Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040, 2044 vorgelegt. Für das Durchführungsbudget (GOB) und das Investitionsbudget (UDB) nennt der Senat konkrete Kosten. Nur bei dem Budget für die öffentlichen Dienstleistungen (POB), das in Paris 2024 rund 1,7 Mrd. Euro für die Sicherheit und über 1 Mrd. Euro für weitere öffentliche Ausgaben, ausmachte, argumentiert der Senat, dass „eine Kostenermittlung in der aktuell sehr frühen Projektphase nicht seriös darstellbar“ (Seite 25) sei. Auch die anderen vermeintlichen Argumente des Senats, weshalb keine Kosten genannt werden, halten einer Überprüfung nicht stand. Im Jahr 2015 war der Senat sehr wohl in der Lage, eine Einschätzung zu den Sicherheitskosten abzugeben. Hier ein Auszug aus dem vom Senat vorgelegten Finanzreport („Olympische und Paralympische Spiele 2024 in Hamburg – Finanzreport, Stand der Kostenermittlung und Erlöserwartungen September 2025“), Seite 8:)

„... Auch wenn heute noch nicht definitiv vorhergesagt werden kann, welche Faktoren im Einzelnen für die Sicherheitskonzeption für die Spiele 2024 in Hamburg eine Rolle spielen werden, orientieren sich die ersten Überlegungen an den Erfahrungen während der Fußball-WM 2006 und gehen von grundsätzlich friedlich verlaufenden Spielen 2024 in unserer Stadt aus. Das damalige Motto "Die Welt zu Gast bei Freunden" bestimmt alle Planungen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt und der Region sicher und gut geschützt die Spiele erleben zu lassen. In der Bewertung vorstellbarer Gefahrenlagen und Störungswahrscheinlichkeiten wird gleichwohl auch eine latente Bedrohungslage durch terroristische Gewalttäter zu berücksichtigen sein. ...“ Auf insgesamt sechs Seiten beschrieb der Senat damals die notwendigen Sicherheitskosten und kam auf 461,12 Mrd. Euro. Eine Summe, die laut Bericht der [taz vom 16.11.2015](#) polizeintern als viel zu niedrig angesehen wurde, vielmehr müsse mit Kosten von 1,38 Mrd. für die Sicherheit gerechnet werden. Wie 2015 gilt es auch 2026 Sicherheitskosten darzustellen, die bei Olympischen Spielen anfallen, die 9 bzw. 10 Jahre später ausgetragen werden sollen.

Wir fragen den Senat:

Die in der Vorbemerkung zitierte Umfrage wird dahingehend präzisiert, dass sich der genannte Anteil von 79 % der Befragten, die die hohen Kosten für Olympische und Paralympische Spiele kritisieren, auf die Gruppe der Befragten bezieht, die sich gegen eine Olympiabewerbung aussprechen. Bezogen auf die Gesamtheit aller Befragten entspricht dies einem Anteil von rund 39,5.

Die für Sport zuständige Behörde hat gemeinsam mit externen Finanzgutachtern und Experten ein finanzielles Rahmenkonzept für die Bewerbung Hamburgs um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spiele erarbeitet und am 17. März 2026 veröffentlicht. Die Kalkulation zeigt, dass Hamburg seriös und transparent kalkulierte, wirtschaftlich tragfähige Spiele ausrichten und dabei gleichzeitig im Zuge der Spiele langfristig wirkend in die Infrastruktur der Stadt investieren kann.

Die Berechnungen folgen der standardisierten Budgetsystematik des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), die eine transparente Vergleichbarkeit aller vorgelegten Finanzkonzepte der Deutschen Bewerberregionen ermöglicht. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat mit Hilfe eines externen Experten das indikative Durchführungsbudget (GOB) für das Hamburger Konzept erstellt und von der unabhängigen Agentur Boston Consulting prüfen lassen. Zunächst wurde ein auf das Jahr 2025 angepasstes Benchmark-basiertes, inflationsbereinigtes Durchführungsbudget als Grundlage der weiteren Betrachtung erstellt, dieses an Deutschland angepasst (u.a. Preisniveaus, Distanzen, etc.) und dann standortspezifische und konzeptbasierte Durchführungsbudgets für die Bewerberregionen und -städte erstellt. Den Berechnungen des DOSB lagen Werte und Zahlen zurückliegender (London 2012 und Paris 2024) sowie künftiger Olympischer und Paralympischer Spiele (Los Angeles 2028 und Brisbane 2032) zugrunde.

Um eine einheitliche und zwischen den sich bewerbenden Gebietskörperschaften (Berlin, Hamburg, Köln / Rhein-Ruhr, München) vergleichbare Herangehensweise zu garantieren, hat der DOSB auf Grundlage der ersten eingereichten Bewerbungs- und Konzept-Unterlagen im September 2025 individuell eine erste Bewertung und Einschätzung der mit der Durchführung der Spiele verbundenen Kosten und Erlöse für jede Bewerberregion durchgeführt. Hamburg hat diese Zahlen wiederum ein weiteres Mal intensiv auch anhand eigener Kostenberechnungen und mit Hilfe eines externen Dienstleisters überprüft. Insbesondere wurde der Kostenpunkt „Venue Infrastructure“ (d. h. Planung, Gestaltung, Umsetzung und die Verwaltung aller Wettkampfstätten und zugehörigen Einrichtungen vor Ort) aufwändig durch aktuelle Berechnungen externer Experten, städtischer Fachbehörden sowie durch Fortschreibungen der sehr validen Daten aus früheren Berechnungen ermittelt. Im Ergebnis ergeben sich nahezu identische Zahlen zwischen den Hamburger Berechnungen und denen des DOSB.

Die Berechnungen zeigen, dass sich die Veranstaltung selbst trägt. Den Kosten der Veranstaltung in Höhe von 4,8 Mrd. Euro stehen privatwirtschaftlichen Einnahmen in Höhe von 4,9 Mrd. Euro gegenüber, finanziert aus einem Eintrag des IOC sowie aus nationalen Sponsoring-, Ticketing-, Hospitality- und Lizenzierungserlösen.

Nach aktuellem Planungsstand werden durch das Investitionsbudget Zukunftsinvestitionen über einen Zeitraum von über zehn Jahren in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro angestoßen. Dieses umfasst Maßnahmen, die über die eigentliche Durchführung der Spiele hinaus einen langfristigen Nutzen für die Stadt und die Hamburgerinnen und Hamburger entfalten, u. a. in den Bereichen Verkehrs- und Sportstätteninfrastruktur, Erholungsflächen, Stadtgrün und Barrierefreiheit. Das aktuelle Hamburger Konzept sieht dabei ein deutlich niedrigeres Investitionsvolumen vor als bei früheren vergleichbaren Bewerbungen, da das Hamburger Konzept auf bestehende Infrastruktur aufbaut und keine Neubauten nur für die Spiele vorsieht. Investive Maßnahmen werden grundsätzlich projektbezogen mit öffentlichen Mitteln ~~verschiedener Ebenen~~, durch Fördergelder sowie private Investitionen finanziert. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Projektträgern entsprechend ihrer Zuständigkeit. Die Mittelherkunft orientiert sich demnach an der sachlichen Zuständigkeit, dem regionalen oder nationalen Nutzen, bestehenden Förderprogrammen sowie der langfristigen Verwertbarkeit der Maßnahmen. Die finanzielle Architektur folgt damit keiner Einheitsfinanzierung, sondern einem kooperativen Beteiligungsmodell mit differenzierter Lastenverteilung.

Planung und finanzielle Einordnung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgen aktuell in einer sehr frühen Phase mit einem Vorlauf von bis zu 18 Jahren. Die derzeitige Projektphase als Teil des nationalen Auswahlprozesses der Ausrichterstätte für die deutsche Bewerbung unterscheidet sich damit sowohl strukturell als auch inhaltlich von dem Projektstand des Jahres 2015, als Hamburg bereits als deutsche Ausrichterstadt feststand und Teil der Bewerbung beim IOC war. Die sich daraus ergebende Unsicherheiten hinsichtlich Kostenentwicklung, Planungstiefe und Projektumsetzung wurden berücksichtigt. Das Durchführungsbudget wird nach dem Prinzip „Design to Budget“ als festen Budgetrahmen ausgerichtet und Leistungen und Lösungen entsprechend gestaltet. Darüber hinaus wurde für das Durchführungsbudget, dass mehrheitlich Dienstleistungen

abbildet, für die Kostenvarianz ein Betrag von 15% der Gesamtsumme vorgesehen. Dieser Ansatz basiert auf der Anforderung des IOC eine Kostenvarianz von 10% vorzusehen und wurde entsprechend erhöht, um zusätzlich die sehr frühe Projektphase zu berücksichtigen. Für das Investitionsbudget sind im Einklang mit der Drucksache Kostenstabiles Bauen (Drs. 20/6208) 35% der Gesamtinvestitionssumme als Kostenvarianz berücksichtigt worden. Planungs- und Kostengenauigkeitsrisiken werden im weiteren Prozessverlauf durch eine kontinuierliche Fortschreibung der Kostenansätze im weiteren Planungsprozess minimiert.

Im Unterschied zu der Hamburger Bewerbung 2015 bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele. Sie sind als wichtigstes sportpolitisches Ziel im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien verankert. In der politischen Vereinbarung vom 4. Dezember 2025 bekennt sich der Bund zu einer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung mit dem DOSB und den potentiellen Ausrichterregionen und sagt die finanzielle Beteiligung zu. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Fehlende Kosten für Sicherheit

Vorbemerkung: *Auch wenn der Senat sich in seinen Konzepten vorrangig auf das Jahr 2040 bezieht, gilt die Bewerbung aufgrund der Vorgaben auch für das Jahr 2036. D.h., das IOC kann entscheiden, Hamburg den Zuschlag für 2036 zu erteilen und nicht für 2040 oder 2044. Bis 2036 sind es noch zehn Jahre, also eine vergleichbare Situation wie 2015, als es um die Bewerbung für Olympia 2024 ging.*

Frage 1: *Weshalb ist der Senat heute - anders als 2015 im Finanzreport - nicht in der Lage Sicherheitskosten für Olympische Spiele auszuweisen?*

Frage 2: *Welche der im „Finanzreport 2015“ des Senats auf den Seiten 80 – 85 genannten Überlegungen, Elemente, Schutzbereiche etc. können heute aus Sicht des Senats für Olympische Spiele 2036, 2040, 2044 nicht mehr herangezogen werden? Bitte die jeweiligen Punkte auflisten und begründen. Falls der Senat seinen alten Finanzreport nicht mehr finden kann, stellen die Fragesteller*in den gerne zur Verfügung.*

Frage 3: *Geht der Senat davon aus, dass die Freie und Hansestadt Hamburg keine Kosten für die Sicherheit bei den Olympischen Spielen zu tragen hat?*

Die Kosten für den Bereich der Sicherheit hängen in erheblichem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Spiele sowie von einer Reihe operativer Rahmenbedingungen ab, die erst im weiteren Planungsprozess festgelegt werden können. Dazu werden nach der Vergabe der Spiele gemeinsam mit den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene sowie unter Einbeziehung internationaler Sicherheitsbehörden entsprechende Maßnahmen, wie etwa konkrete Einsatzkonzepte, Kräfteansätze oder infrastrukturelle Anforderungen, erarbeitet. Dabei werden unter anderem das finale Wettkampfstättenkonzept, der konkrete Terminplan für die Wettkämpfe, die damit einhergehenden Besucherströme sowie das endgültige Mobilitäts- und Logistikkonzept berücksichtigt.

Erst auf dieser Grundlage lässt sich belastbar abschätzen, welcher personelle, organisatorische und technische Aufwand erforderlich ist. Schlussfolgernd wäre eine Kostenermittlung in der aktuell sehr frühen Projektphase nicht seriös. Sicherheitsanforderungen entwickeln sich zudem dynamisch weiter und müssen jeweils an aktuelle Bedrohungs- und Gefahrenlagen, neue technische Entwicklungen sowie veränderte Anforderungen an den Schutz von Großveranstaltungen angepasst werden. So hat sich die Sicherheitslage aber auch der technologische Fortschritt seit der letzten Hamburger Bewerbung im Jahr 2015 deutlich weiterentwickelt. Eine bloße Fortschreibung der damals angesetzten Werte wäre daher fachlich ebenfalls nicht vertretbar. Eine solche Vorgehensweise würde mit Annahmen operieren, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden können. .

Darüber hinaus siehe Drs. 23/3453 und 23/3393.

Vorbemerkung: *In der Drucksache [23/1386](#) teilt der Senat der Bürgerschaft mit: „Die Grundzüge des später im Detail weiter auszuarbeitenden und umzusetzenden Sicherheitskonzepts müssen insofern bereits während der nationalen Bewerbungsphase entwickelt werden (Arbeitspaket / AP Sicherheit). ... Weitere Arbeitspakete befassen sich mit den Konzeptionen des Medien- und Presse zentrums (AP Medien- und Pressezentrum). ...“*

Frage 4: *Wann ist jeweils die Veröffentlichung dieser Konzeptionen "Sicherheit" und "Medien- und Presse zentrums" vorgesehen?*

Sicherheitskonzepte unterliegen grundsätzlich besonderen Vertraulichkeitsanforderungen und werden deshalb nicht veröffentlicht.

Das Medien- und Pressezentrum ist im Congress Center Hamburg (CCH) vorgesehen, das alle relevanten Flächenanforderungen erfüllt. Eine Veröffentlichung eines expliziten Konzeptes hierzu ist nicht vorgesehen.

Fehlende öffentliche Dienstleistungen von mindestens 1 Mrd. Euro

Vorbemerkung: *(Ver)Schweigen auch bei weiteren öffentlichen Ausgaben, die in Paris 2024 über 1 Mrd. Euro ausmachten (Entwicklung von Fest und Veranstaltungsflächen, Freiwilligenprogramme, Aktionen und Programme der Kulturolympiade, Organisation der Zeremonien, Dienstleistungen zur Vorbereitung der Spiele, Öffentliche Gesundheitsausgaben, Verwaltung von Ticketprogrammen, Gehälter ÖPNV, Transport Akkreditierter). Diese Aufgaben müssen auch bei Olympischen und Paralympischen Spielen in Hamburg erfüllt werden. Der Senat führt hier nicht einen Cent an Kosten/Ausgaben auf (Seite 25-26).*

Frage 5: *Welche der vorgenannten Ausgabe/Aufgaben werden auch im Falle von Olympischen Spielen in Hamburg anfallen? Bitte auch jeweils Kosten oder zumindest Richtwerte angeben.*

Einige der oben aufgeführten Aufgaben und Ausgaben sind in der Hamburger Bewerbung dem organisationsbezogenen Durchführungsbudget zugeordnet (siehe "Finanzielles Rahmenkonzept") Hierzu zählen insbesondere die Freiwilligenprogramme, die Organisation der Eröffnungs- und Abschlusszeremonien, der Transport akkreditierter Personen, Ticketing- und Akkreditierungssysteme, veranstaltungsbezogene Dienstleistungen und Logistik sowie die Entwicklung von Veranstaltungs- und Eventflächen (Overlay).

Die darüber hinaus genannten Bereiche sind lediglich anteilig den veranstaltungsinduzierten öffentlichen Dienstleistungen mit unmittelbarem Bezug zu den Olympischen und Paralympischen Spielen zuzurechnen. Öffentliche Gesundheitsleistungen umfassen sowohl zusätzliche, veranstaltungsbedingte Kapazitäten als auch reguläre Aufgaben der Daseinsvorsorge und lassen sich daher nicht eindeutig abgrenzen. Eine belastbare Quantifizierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des frühen Planungsstands nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für Löhne und Gehälter im öffentlichen Personennahverkehr, da diese überwiegend auf bestehenden Betriebsstrukturen basieren und eine trennscharfe Zuordnung zu veranstaltungsbedingten Mehrleistungen derzeit nicht erfolgen kann. Kulturelle Programme, wie etwa eine Kulturolympiade, sowie städtische Veranstaltungsformate sind zudem als ergänzende Maßnahmen einzuordnen.

Fehlende Kosten für die Verkehrsinfrastruktur

Vorbemerkung: *Für die Verkehrsinfrastruktur seien 34 Maßnahmen identifiziert worden, 25 davon konnten vorläufig monetär bewertet werden (Finanzkonzept, Seite 24). In einer aktuellen Schriftlichen Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksache [23/3425](#)) listet der Senat sogar nur 12 Maßnahmen auf, die die insgesamt veranschlagten 247 Mio. € ausmachen sollen. Für die fehlenden neun oder gar 22 Maßnahmen sind zumindest Richtwerte aufzunehmen, wie es auch an anderer Stelle im Finanzkonzept geschieht.*

Frage 6: *Wie viele und welche der 34 identifizierten Maßnahmen fehlen bei der Gesamtsumme von 247 Mio. € für die Verkehrsinfrastruktur?*

Im Finanzkonzept wird erläutert, dass aktuell 34 Maßnahmen identifiziert wurden, die ausschließlich mit der Umsetzung der Olympischen und Paralympischen Spiele realisiert werden und somit dem Budgetpunkt Verkehrsinfrastruktur (UDB-5) zuzuordnen sind. Davon können derzeit 25 Maßnahmen vorläufig monetär bewertet werden. Diese 25 Maßnahmen wurden in der Drs. 23/3425 zu zwölf Maßnahmenpaketen zusammengefasst. Die verbleibenden neun Maßnahmen werden aktuell auf olympiabedingte Notwendigkeit, Umsetzbarkeit und Kosten geprüft: Errichtung zusätzlicher, dauerhafter Zugänge zu S-Bahnstationen, Regional- und Fernverkehrsstationen; Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz des S- und U-Bahn-Schienenetzes z.B. durch zusätzliche Kehr- und Wendegleise; Maßnahmen zur Sicherstellung des Mobilfunknetzes; Maßnahmen zur Ergänzung der Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge; Einrichtung eines Belegungs- und Buchungssystems für Reise- und

Charterbusse an zentralen Ein- und Ausstiegorten sowie Abstellorten; Erweiterung bestehender und Neubau von P+R-Anlagen.

Die identifizierten Maßnahmen inkl. ihrer Kostenschätzungen stellen grundsätzlich eine erste grobe Annäherung dar. Sie basieren auf einer vorläufigen Bewertung und sind daher nicht vollumfänglich ausdifferenziert und/oder abschließend zu betrachten. Aufgrund des frühen Planungsstadiums können einzelne Kostenpositionen noch nicht detailliert erfasst oder präzise bewertet werden. Diese Schätzungen dienen vor allem der ersten Orientierung, während eine genauere Kalkulation sowie die Frage der Kostenträgerschaft im weiteren Verlauf der Projektentwicklung erfolgen wird.

Kostenbeteiligung des Bundes? Nicht mehr als eine Absichtserklärung

Vorbemerkung: *Der Senat behauptet öffentlich, dass im Gegensatz zu 2015 jetzt mit Sicherheit feststehe, dass der Bund sich finanziell an den Kosten der Olympischen Spiele beteiligt. Bisher gibt es jedoch nur eine Absichtserklärung und keine verbindliche Zusage, wie hoch ein Anteil an den Kosten sein wird, den der Bund übernimmt. Es kann also auch nur ein Prozent sein. Der Senat räumt selbst ein: „Verbindliche haushalterische Beschlüsse oder konkrete Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bleiben späteren politischen und parlamentarischen Entscheidungen vorbehalten.“ (Finanzkonzept, Seite 5). Erschwerend kommt hinzu, dass Hamburg anders als München oder Köln/Rhein/Ruhr auch den Anteil des Bundeslandes selbst aufbringen muss.*

Frage 7: *Hat der Bund eine prozentuale Beteiligung an den Kosten der Olympischen Spiele in Aussicht gestellt? Falls ja, wie viel Prozent? Bitte auch angeben, ob im Falle eines Zuschlages für Hamburg, das Land und Kommune gleichzeitig ist, die Bundesbeteiligung höher ausfallen wird. Falls nein, weshalb nicht?*

Siehe Drs. 23/2439 und Vorbemerkung.

Frage 8: *Hat der Senat sich mit der Frage befasst, ob er – bei einer Entscheidung des DOSB für Hamburg – die Bewerbung beim IOC aufrecht erhalten wird, falls bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des IOC keine verbindlichen haushalterischen Beschlüsse des Bundes oder konkrete Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Hamburg vorliegen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?*

Der Senat befasst sich nicht mit hypothetischen Fragestellungen. Im Übrigen umfasst das parlamentarischen Fragerecht den Anspruch auf Auskünfte, nicht jedoch auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008, 35/07, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Vorbemerkung: *Bei einer Podiumsdiskussion des Bundes der Steuerzahler am 24. März erklärte der Leiter des Vorprojektes Olympia (VOP), dass externe Prüfer gesagt hätten, die Spiele „könnten ohne große Zuschüsse des Bundes“ und ohne „einen einzigen Cent Hamburger Steuergelder“ durchgeführt werden (nachzusehen/-zuhören ab Minute 1:31 im [Beitrag von RTL Nord](#) vom 25. März 2026).*

Frage 9: *Kann der Senat bestätigen, dass kein einziger Cent Hamburger Steuergelder in die Durchführung der Olympischen Spiele fließt? Falls ja, wie werden dann die Ausgaben und Kosten, die normalerweise auf die Ausrichterstadt entfallen, finanziert? Falls nein, für welche Aufgaben und in welcher Höhe werden Hamburger Steuergelder für die Durchführung der Olympischen Spiele benötigt?*

Die in der Vorbemerkung zu dieser Frage zitierte Aussage ist – auch wenn sie verkürzt wiedergegeben ist – richtig und bezog sich ersichtlich auf das kurz zuvor erwähnte Durchführungsbudget und die Beteiligung des Bundes an besagtem in Höhe von 200 Mio. Euro für die Durchführung der Paralympischen Spiele (<https://creators.spotify.com/pod/profile/bdst-hh/>). Darüber hinaus siehe zu den Einnahmen durch die Spiele “Finanzielles Rahmenkonzept” (<https://www.hamburg-activecity.de/olympia-downloads>).

Frage 10: *Für welche Ausgaben und Kosten werden in welcher Höhe Zuschüsse des Bundes benötigt?*

Für die Paralympischen Spiele wird auf Grundlage der Berechnungen des DOSB für alle Gebietskörperschaften ein Bundesbeitrag in Höhe von 200 Mio. Euro zum Durchführungsbudget vorgesehen. Dies entspricht dem Beitrag des französischen Nationalstaats im Rahmen der Spiele 2024. Die tatsächliche Notwendigkeit und Höhe einer öffentlichen Unterstützung für die Paralympischen Spiele werden vor dem Hintergrund wachsender Sichtbarkeit und Vermarktungspotenziale mit erhöhten eigenständig generierten Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten sein.

Darüber hinaus ist eine Beteiligung des Bundes an investiven Maßnahmen im Rahmen bestehender Förderprogramme und entsprechend der jeweiligen fachpolitischen Zuständigkeiten zu erwarten. Diese Beiträge werden projektbezogen und auf Grundlage der geltenden Förderregularien bewertet. Im Investitionsbudget sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Bundeszuschüsse eingerechnet.

Im Übrigen wird die Finanzierung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der etablierten Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgestaltet. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierungsanteile bleibt den weiteren Abstimmungen im Zuge der fortschreitenden Planung vorbehalten.

Darüber hinaus siehe "Finanzielles Rahmenkonzept"; [Active City](#).

Vorbemerkung: *Die Kosten im finanziellen Rahmenkonzept werden mit dem Kostenstand (Ende) 2025 angegeben. Im Fragenkatalog des DOSB vom Februar 2026 wird jedoch eine Angabe mit Kostenstand 2026 gefordert. Die Abgabefrist für die Antworten an den DOSB ist auf den 4. Juni 2026 festgelegt, also vier Tage nach dem Hamburger Bürgerschaftsreferendum.*

Frage 11: *Hat der Senat mit dem DOSB vereinbart, dass der Kostenstand 2025 akzeptiert wird? Falls nein, bis wann muss der Senat den Kostenstand 2026 nachliefern?*

Frage 12: *Wird der Senat bis zum Versand der Briefwahlunterlagen für das Referendum Ende April die Angaben im Finanzkonzept auf den Kostenstand 2026 korrigieren? Falls nein, weshalb nicht?*

Die Vorbemerkung zu diesen Fragen und damit auch die Fragestellungen selbst sind nicht korrekt. Das finanzielle Rahmenkonzept schränkt den Kostenstand nicht auf Ende 2025 ein (siehe "Finanzielles Rahmenkonzept"; [Active City](#)). Darüber hinaus steht die zuständige Behörde im regelmäßigen Austausch mit dem DOSB. Eine Änderung der Hamburger Berechnungen ist daher nicht vorgesehen.

Fehlende Kosten für die „Hamburger Maßnahmen“

Vorbemerkung: *Weitere, vom Senat nicht bezifferte Kosten werden auf Seite 26 des Finanzkonzeptes genannt: „Neben den durch die IOC-Systematik definierten Budgetbereichen können im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen vorgesehen werden, die aus strategischen, kommunikativen oder gesellschaftspolitischen Erwägungen von der Freien und Hansestadt Hamburg initiiert werden.“*

Frage 13: *Mit welchen Ausgaben/Kosten rechnet der Senat nach bisherigem Stand für diese „Hamburger Maßnahmen“?*

Bei den im "Finanziellen Rahmenkonzept" dargestellten „Hamburger Maßnahmen“ handelt es sich um zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen, die über die eigentliche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele hinausgehen und insbesondere strategischen, kommunikativen oder gesellschaftspolitischen Zielsetzungen dienen. Ihre Umsetzung erfolgt vielmehr auf Grundlage politischer Schwerpunktsetzungen und im Rahmen haushalterischer Entscheidungen. Sie werden im vorliegenden Finanzkonzept aus Gründen der Transparenz erwähnt, um eine klare Abgrenzung zu den verpflichtenden Budgetbestandteilen der IOC-Systematik sicherzustellen.

Hierzu können beispielsweise Maßnahmen im Bereich Stadtmarketing oder begleitende Veranstaltungsformate zählen. Umfang, Ausgestaltung und Priorisierung dieser Maßnahmen sind grundsätzlich durch die jeweilige Gebietskörperschaft frei gestaltbar und nicht durch Anforderungen des DOSB oder des IOC vorgegeben.

Ob, in welchem Umfang und aus welchen Finanzierungsquellen solche Maßnahmen durchgeführt werden, ist zum jetzigen frühen Zeitpunkt noch offen. Daher ist die konkrete Ausgestaltung anhand

von politischer Schwerpunktsetzung sowie Bereitstellung entsprechender haushalterischer Mittel späteren politischen und parlamentarischen Entscheidungen vorbehalten.

Fehlende Kosten für „konzeptrelevante Großprojekte“

Vorbemerkung: Für die Hamburger*innen ist es auch wichtig zu wissen, welche Kosten noch anfallen. Das gilt für den seit Jahren geplanten aber nicht verwirklichten „Elbdome“ und erst recht für den Ersatzneubau der Radrennbahn. In London und Paris kosteten olympiataugliche Radrennbahnen 110 bzw. 74 Millionen Euro. Trotzdem sind für den gesamten Sportpark Eimsbüttel, der auch eine neuzubauende Eishalle sowie eine BMX-Racing-Strecke enthalten soll, lediglich 5,2 Mio. Euro Investitionen sowie 12,6 Mio. Euro für temporäre Maßnahmen eingeplant ([Sportstättenkonzept](#), S. 16). Wesentlich teurer wird die Multifunktionsarena. Als Beispiel oder Vorbild hierfür nennt der Senat das Stadion in Madrid. Der Neubau des Stadion Bernabéu in Madrid hat über 1 Mrd. € gekostet, doppelt so viel als ursprünglich geplant. Einer Übernahme des Stadions oder einer Mitnutzung wird der HSV sicherlich nur zustimmen, wenn der Senat ihm das Volksparkstadion abkauft. Die Frage, wie und durch wen das Volksparkstadion nach dem Auszug des HSV genutzt werden soll, ist offen. Neben den genannten temporären Kosten von 28 Mio. Euro für das Volksparkstadion ([Sportstättenkonzept](#), S. 20) fallen also weitere Kosten für die Stadt an. Bisher sind noch keine privaten Investor*innen gefunden, so dass bei einem Zuschlag für das Austragungsjahr 2036 ggfs. der Senat selbst die Errichtung übernehmen muss.

Frage 14: Mit welchen Ausgaben/Kosten rechnet der Senat nach derzeitigem Stand für
a) den Elbdome

Siehe Drs. 23/704.

b) die Radrennbahn

Es wurden keine isolierten Kosten für die Radrennbahn erhoben. Die erhobenen Kosten über mögliche 105 Mio. € bilden die Eis- und Radrennbahn ab, inklusive dreier Sportfelder. Das zugrunde gelegte Raumprogramm bildet gemeinschaftliche Funktionsflächen, Verkehrsflächen und Technikflächen ab. Ein Auseinanderdividieren der Kosten ist nicht belastbar, da die Grundlagen in den isolierten Raumzuordnungen nicht bekannt sind. Auf Grundlage dieser Planung sind für den Sportpark Eimsbüttel investive, veranstaltungsinduzierte Maßnahmen über den Ersatzneubau hinaus im Investitionsbudget und im Durchführungsbudget für temporäre Maßnahmen insb. im Zusammenhang mit der BMX-Racing Strecke vorgesehen. Rund 7,8 Mio. Euro für die dauerhafte Vergrößerung der Tribüne der Radrennbahn im UDB sind berücksichtigt. Kosten für temporäre Tribünen sind im GOB berücksichtigt.

c) die Multifunktionsarena

Siehe Drs. 23/2423 und Drs. 23/3238.

d) die Übernahme des Volksparkstadions, falls der HSV in die Multifunktionsarena umzieht?

Siehe Drs. 23/911.

Veränderungen gegenüber dem eingereichten Bewerbungskonzept vom Mai 2025

Vorbemerkung: Mit Veröffentlichung des Olympia-Konzepts der Stadt Hamburg am 17. März 2026 steht das bisherige 32 Seiten lange offizielle Bewerbungskonzept mit dem Titel "HAMBURG*" bzw. "HAMBURG+" vom 31. Mai 2025 auf der Internetseite www.hamburg-activecity.de nicht mehr zum Download zur Verfügung.

Frage 15: Sind die im eingereichten Bewerbungskonzept vom 31.5.25 genannten Vorhaben „Hyperloop“, „Olympic Lanes“, „Schwimmernoffensive“ und „Beherbergung der Athlet*innen bei Hamburger Familien“ weiterhin Bestandteil der Hamburger Olympia-Bewerbung? Falls nein, weshalb nicht und welche Alternativen sind hierfür vorgesehen? Bitte auch angeben, welche weiteren Vorhaben aus dem eingereichten Bewerbungskonzept gestrichen wurden.

Die im Bewerbungskonzept vom 31. Mai 2025 genannten Vorhaben werden im Rahmen der fortschreitenden Konzeptentwicklung überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, ihres Beitrags zu den übergeordneten Zielen der Bewerbung sowie ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen des DOSB und des IOC bewertet und gegebenenfalls angepasst. Ungeachtet dieses laufenden Prozesses ist festzuhalten, dass zentrale Elemente des bisherigen Konzepts weiterhin Bestand haben. Hierzu zählen insbesondere die sogenannte Schwimmoffensive sowie das Konzept zur Beherbergung von Athletinnen und Athleten bei Hamburger Familien. Diese Punkte sind ausdrücklich weiterhin Teil der Planungen. Das im ursprünglichen Konzept enthaltene Hyperloop-Vorhaben ist hingegen nicht Bestandteil des aktuellen Verkehrskonzepts. Unabhängig davon wird die Technologie durch den Senat weiterhin als relevante Zukunftsperspektive betrachtet und, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Anbindung in Richtung Kiel, weiterverfolgt.

Bezüglich der Olympic Lanes siehe Drs. 23/3393.

Fehlende Kosten für Kompensation von CO2-Belastung

Vorbemerkung: *Der Senat sprach auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des Olympia-Konzeptes von seiner Verpflichtung zu klimapositiven Spielen. Seine Maxime sei „Vermeidung, Reduzierung, Kompensation“.*

Frage 16: *In welcher Höhe und in welchem Budget sind die Kosten für die vermeintliche Klimapositivität ausgewiesen? Bitte differenziert auführen nach Vermeidung, Reduzierung und Kompensation (Ankauf von Zertifikaten) der CO2-Belastung.*

Im Zuge der Reformen des IOC ist die klimaneutrale bzw. klimapositive Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele ab 2030 für alle Veranstalter verpflichtend. Demzufolge hat der DOSB in der Berechnung des Durchführungsbudgets unter dem Punkt GOB-7 "Verwaltung/Organisation & Legacy" die Aufwendungen für eine klimaneutrale bzw. klimapositive Durchführung der Spiele in dem Gesamtbetrag in Höhe von 200 Mio. Euro (siehe "Finanzielles Rahmenkonzept"; [Active City](#)) entsprechend mitberücksichtigt. Eine detailliertere Differenzierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.